



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 07.07.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Kulturzentrum Ludwigsburg
- Vergabe Flachdachsaniierungsarbeiten**

Vorl.Nr. 197/16

Beschluss:

Der Vergabe der Dachsanierungsarbeiten für das Kulturzentrum Ludwigsburg in der Wilhelmstraße 9/1 wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 15 %)
1.	Flachdachabdichtungs- arbeiten	Koch Dachtechnik GmbH – Seiferitzallee 24 08393 Meerane	245.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek (befangen)
Stadtrat Herrmann
Stadtrat Braumann
Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

BM **IIk** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 197/16.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Stadtrat **Juranek** erklärt sich gem. § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für befangen und nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Abschließend stellt BM **IIk** die Vorl.Nr. 197/16 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:**1. Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten**

Die Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude und raumbildende Ausbauten (Leistungsphase 1 bis 9) an das Architekturbüro h4a, Immenhofer Straße 47, 70180 Stuttgart wird genehmigt.

2. Vergabe der Planungsleistungen für Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 1 bis 9) an das Büro IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH, Talstraße 41, 70188 Stuttgart, wird genehmigt.

3. Vergabe der Planungsleistungen für Technische Ausrüstung Elektrotechnik

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 1 bis 9) an das Ingenieurbüro Schwarz, Ostendstraße 110, 70188 Stuttgart, wird genehmigt.

4. Vergabe der Planungsleistungen für Tragwerksplanung

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (Leistungsphase 1-6 und 8) an das Ingenieurbüro Hildenbrand Ingenieure, Abelstraße 63, 70634 Ludwigsburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** bemängelt, dass keine Ludwigsburger Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden seien. Für den Bereich Elektrotechnik habe er sich diesbezüglich erkundigt. Nach seiner Auffassung müsse die Verwaltung bei entsprechenden Wettbewerben auch Ludwigsburger Ingenieurbüros anfragen. Da dies im vorliegenden Fall nicht geschehen sei, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudemanagement) weist auf das Bewerbungsverfahren hin, in dem genügend Büros aufgefordert worden seien. Darunter befänden sich immer wieder auch in Ludwigsburg ansässige Ingenieurbüros.

Stadtrat **Noz** zieht den Rückschluss, dass der Gesamtumfang der Abfrage in der nichtöffentlichen Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 07.07.2016

Anlage zur Vorl.Nr. 181/16 nicht dargestellt werde. Er bittet deshalb zu klären, inwieweit eine Aufnahme der angefragten Ingenieurbüros umgesetzt werden könne, die kein Angebot abgegeben hätten.

TOP 3 Pendlerbefragung und Betriebliches Mobilitätsmanagement-Projekt - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Frau **Ahbe** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt in die Beratung ein und zeigt die Struktur der Erhebung sowie die Projektschwerpunkte auf.

Herr **Nickel** (PGN Planungsgruppe Nord Mobilität und Verkehr) erörtert im Rahmen einer Präsentation auszugsweise die Ergebnisse der Pendlerbefragung und des Modellprojektes „Effiziente Mobilität für Ludwigsburger Unternehmen“. In einer Kurzübersicht geht er auf die Projektstruktur, Pendlergruppen, Wegestruktur und die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl ein. Zum Abschluss fasst er die zentralen Ergebnisse zusammen und gibt Handlungsempfehlungen für die relevanten Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur und der Stadtverwaltung. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Aus dem Blickwinkel von BM **Ilk** stellten die detaillierten Ergebnisse eine gute Datenbasis und wichtige Erkenntnisse für die weitere Planung dar. Beispielsweise sei der zurückgelegte Weg der Binnenpendler von insgesamt 13,5 Mio. Kilometern ein Ansporn, das Radroutenkonzept umzusetzen, womit viele Menschen animiert würden vom PKW auf das Fahrrad umzusteigen. Weiterhin entnehme er dem Bericht, dass man sich nicht auf Ludwigsburg selbst beschränken dürfe. Hier sehe er bei den Radschnellwegen noch Potenzial.

Für Stadtrat **Noz** stehe das Fahrrad nicht allein im Mittelpunkt der Bemühungen. Der ÖPNV sei relativ gut ausgebaut, ganzwettertauglich und könne mehr bewältigen. Er weist auf Differenzierungen und Unschärfen bei der Wegstreckenerfassung hin. Darüber hinaus müsse etwas gegen die Staus getan werden. Denkbar wäre es im Zuge dessen, die eine oder andere Straße zur Bewältigung des Mehrverkehrs zu bauen.

Stadtrat **Gericke** zeigten die Ergebnisse an Beispielen wo über ein Mobilitätsmanagement Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl genommen werden könne. Anschließend äußert er Nachfragen zur Erhebung der Auspendler, die er als unterrepräsentiert ansehe. Aus seiner Sicht würden die Ergebnisse eine klare Sprache sprechen. Die Menschen seien keineswegs auf das Auto fixiert. In vielen Bereichen fehle schlichtweg eine leicht zugängliche Alternative, weswegen sich die Mitarbeiter/innen und Unternehmen den Ausbau des ÖPNV und der Radwege wünschten. Hier müsste die Stadt in größeren Schritten voran kommen, um die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler aufzugreifen. Stadtrat Gericke interessiert sich dafür, welche Anregungen und Empfehlungen in welchem Zeitraum von der Stadtverwaltung aufgegriffen würden.

Die Umfrage hätte für Stadträtin **Liepins** vieles belegt, was bereits hinlänglich bekannt gewesen sei. Als Beispiele nennt sie ebenfalls das Verbesserungspotenzial beim Radverkehr und ÖPNV.

BM **Ilk** erläutert den weiteren Beratungsweg. Man werde zunächst die Fragen aufnehmen und das umfangreiche Werk an die Gemeinderatsmitglieder verteilen. Nach der Sommerpause erfolge eine vertiefte Diskussion.

Stadtrat **Remmele** sieht kritisch, dass das Radwegekonzept auf Kosten des normalen

Straßenverkehrs umgesetzt werde. Beispielsweise entfalle auf der Marbacher Straße eine Fahrspur und für die Schorndorfer Straße bestünden Überlegungen zu einer Busspur. Zudem solle nicht ausschließlich eine Konzentration auf den Radverkehr stattfinden. Man dürfe die Probleme des PKW-Verkehrs nicht vernachlässigen, weshalb die Radtrassen außerhalb der Hauptverkehrswege geführt werden müssten.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass der Ausbau des Straßennetzes an Flächengrenzen stoße, weshalb man sich umweltfreundlichen Verkehrsarten zuwenden müsse. Heute habe man eine gute Grundlage dafür erhalten.

TOP 4

**Berichtswesen der Stadt Ludwigsburg
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im
Baubereich, Stand 05/2016**

Vorl.Nr. 193/16

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** schlägt vor, anstatt eines Sachvortrages lediglich die Rückfragen der Ausschussmitglieder zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zunächst erkundigt sich Stadtrat **Braumann** in Bezug auf die künftige Gemeinschaftsschule weshalb der Kostenrahmen trotz mehrfacher Angleichung nicht ausreiche. Zu Projekt 9, Neubau Mensa und Bewegungsraum in der Gartenstraße 14, bittet er um einen aktuellen Sachstandsbericht. Bei Projekt 12, den Außenanlagen des KiFaz Poppenweiler, beantragt er die Ausstattung der Rutsche mit einem Sonnensegel, da diese sich unter Sonneneinstrahlung stark aufheize.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bittet um ergänzende Informationen zu denjenigen Projekten, bei denen der Kostenrahmen nicht eingehalten werden könne. Im Hinblick auf die Tiefbaumaßnahmen des Projektes Nr. 3, Kreisverkehr Aldinger-Danziger Straße erkundigt sie sich nach dem Zuschuss für den Kreisverkehr. Bei dem Projekt „Umfeld Marstall-Center“ bemängelt sie die Nichtberücksichtigung der Spende der Grünen-Fraktion. An der Hartenecker Höhe regt sie eine Prüfung an, inwieweit Markierungen angebracht werden können, um die Rechts-vor-Links-Regelung hervorzuheben.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** äußert sich BM **Ilk** zum Stand des Gutachtens für die Nachbargebäude der Gartenstraße 14. Hier habe man den Nachbarn zugesichert, dass diese einen Baugrundgutachten auf Kosten der Stadt mit einer Untersuchung beauftragen könnten. Dies sei allerdings erst in der ersten Junihälfte geschehen, weshalb die Ergebnisse nochmals auf sich warten ließen.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudemanagement) berichtet für seinen Bereich über die Faktoren, welche zu Kostensteigerungen beim Projekt Gemeinschaftsschule geführt hätten. Dies seien unter anderem erhebliche Nutzerwünsche, da sich die Schulform während der Planung geändert habe, Vergabeverluste aufgrund der angezogenen Konjunktur und Nacharbeiten im Bereich Brandschutz. Ein ausführlicher Bericht erfolge nach Abschluss der Abrechnung. In Bezug auf die Frage von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit weist er auf die schwierigen Gründungsarbeiten in der Gartenstraße 14 hin und begründet die Abweichungen bei den die Fachklassenräumen des Mörikegymnasiums sowie bei dem KiFaz Poppenweiler.

Frau **Schmidtgen** (FB Grünflächen und Tiefbau) bezieht sich auf die Anregung der Sonnensegel. Diese befänden sich momentan in der Prüfung und Abstimmung mit den Betreibern. Die Spende der Grünen-Fraktion für das Umfeld des Marstall-Centers habe man entgegen genommen und diese werde in der Schlussbilanz Erwähnung finden. Den Zuschussantrag für die Kreuzung

Aldinger-Danziger Straße werde ihr Fachbereich auf Grundlage der Gremienentscheidung im Spätsommer stellen. Im Hinblick auf den Wunsch von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit auf der Hartenecker-Höhe Markierungen anzubringen, sichert sie eine Aufnahme in die Fachrunde Verkehr zu. Dort werde man die Möglichkeiten prüfen.

Stadtrat **Noz** weist auf die Westrandstraße hin, für die bis Ende des kommenden Jahres die Zusicherung der Firma Lapp über Zuschüsse existiere. Hierzu wünscht er sich einen Bericht.

BM **Ilk** schildert die Situation um die Westrandstraße. Dem Regierungspräsidium Stuttgart liege seit Jahren ein Antrag zur Förderung der Realisierung vor. Er hoffe hier bald zum Zuge zu kommen, um die Zuschüsse von beiden Seiten verwenden zu können.

Herr **Linder** (FB Stadtplanung und Vermessung) ergänzt die Ausführungen.

TOP 5

Städtebaulicher Wettbewerb Bahnhofsareal

Vorl.Nr. 207/16

Abweichender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen nichtoffenen Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil ZOB auf Grundlage der beigefügten Auslobungsunterlagen durchzuführen.
2. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 180.000 € werden freigegeben.
3. *Die im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 07.07.2016 diskutierten Anpassungen am Auslobungstext werden entsprechend berücksichtigt.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadträtin Moersch

Beratungsverlauf:

Zunächst informiert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) über die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs, welcher die verkehrlichen Herausforderungen, die Neuordnung des Bahnhofs und die Neugestaltung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sowie die Gestaltung des künftigen Busnetzes und das Thema Stadtbahn umfasse. Ferner solle die Funktion des Bahnhofs als zentrale Mobilitätsdrehscheibe für alle Verkehrsarten gestärkt werden und es gelte die städtebaulichen Herausforderungen des Kallenbergschen Geländes und des Kepler-Dreiecks zu bearbeiten. Aufgrund dessen schlage sein Fachbereich die Auslobung eines kombinierten Wettbewerbs für das Gesamtareal vor. Bei dem Projekt bestehe ein gewisser Zeitdruck, da die Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Jahr 2019 auslaufe. Im Hinblick darauf schlage man eine gestraffte Planungs- und Bauphase vor, um in einer entsprechend getakteten Zeitschiene noch in die Förderung zu kommen.

Anhand einer Präsentation informiert Herr **Linder** (FB Stadtplanung und Vermessung) über den

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 07.07.2016

Vorschlag des städtebaulichen Wettbewerbs mit dem Ziel, ein Entwicklungskonzept für das Bahnhofsareal aus dem Ideen- und Realisierungswettbewerb zu erhalten. Insgesamt gehe es darum, den ZOB in ein schlüssiges Umfeld zu integrieren und innerhalb des Ideenteils, welcher nicht die Verbindlichkeit wie der Realisierungsteil habe, eine Ideensammlung und deren Weiterentwicklung zu initiieren. Als Instrument habe man sich für den nichtoffenen Ideenwettbewerb mit dem Realisierungsteil ZOB als Wettbewerbsart entschieden. Bei diesem erfolge die Bestimmung der Teilnehmer durch ein Auswahlverfahren in Form einer europaweiten Ausschreibung. Der Realisierungsteil ZOB diene dazu, diejenigen zu finden, die den ZOB konkret weiter planen. Eine wichtige Teilfrage stelle die Stadtbahn dar. Die Weiterführung des Prozesses als Frage mit gesamtstädtischen Auswirkungen benötige noch Zeit bis zu Entscheidungsreife. Aufgrund der bereits erläuterten Restriktionen fehle diese Zeit allerdings, so dass die Aspekte berücksichtigt werden müssten ohne dem Systementscheid vorzugreifen. Der Vorhaltung einer Freihaltetrasse im Bereich der heutigen Markthalle lasse jedoch alle Optionen zu. Außerdem thematisiert Herr Linder die Idee, den Kfz-Verkehr ausschließlich an das Westportal zu führen und an der Ostseite herauszunehmen. Dieser erscheine zur Andienung des Autoverkehrs mit dem Parkhaus am Bahnhof sowie dem ebenerdigen Zugang zur Bahnpassage als sehr geeignet. Zusätzlich habe man das Fahrradparkdeck, welches auf dem Parkdeck des Empfangsgebäudes angedacht sei, als festen Baustein die die Auslobung aufgenommen. Die Anforderung eine Durchbindung des Radverkehrs beziehe sich auf die Radrouten 3a und 3b. Ergänzend zu seinen Ausführungen geht er auf die Wettbewerbsinhalte des westlichen und östlichen Entwicklungsbereichs ein und gibt einen Ausblick auf die zeitlichen Abhängigkeiten. Die Präsentation ist der Niederschrift angeschlossen.

Im Namen der CDU-Fraktion weist Stadtrat **Noz** auf bedenkenswerte Teilaspekte hin. Beispielsweise fehle ihm in den Ausschreibungsunterlagen eine Bewertungsmatrix, die erkennen lasse, ob sich die Gewichtung der Ausschreibungsergebnisse mit den Interessen des Gremiums decke. Die Verlegung des Individualverkehrs auf die Westseite sehe er kritisch, da diese eine Mehrbelastung der ohnehin stark frequentierten Pflugfelder Straße zu Folge hätte. Die Ausklammerung dieser Straße aus dem Wettbewerb lasse seiner Ansicht nach die Frage unbeantwortet, ob diese Straße den zusätzlichen Verkehr bewältigen könne. Darüber hinaus stellt er als weitere Variante eine Stadtbahntrasse über die Leonberger Straße unter den Bahngleisen hindurch in die Franckstraße/Schwieberdinger Straße zu Diskussion. Dies begründet er mit der Leistungsfähigkeit des Schillerdurchlasses. Den Antragsinhalt der Vorl.Nr. 487/13 sehe seine Fraktion im Rahmen der grundsätzlichen Betrachtung einbezogen, was diese mittragen könne.

Stadtrat **Gericke** macht trotz der bisherigen Verbesserungen noch Handlungsbedarf aus, um zu einer echten Mobilitätsdrehscheibe zu kommen. Im engen Umfeld seien viele Funktionen abzuwickeln, was Herausforderungen mit sich bringe. Im Sachzusammenhang bringt er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorl.Nr. 264/16, ein und begründet die aufgeführten Punkte und nimmt zur Anregung von Stadtrat Noz zur Streckenführung der Stadtbahn Stellung. Er stellt sich die Frage, ob die Teilnehmerzahl von 25 nicht zu üppig gewählt sei. Demgegenüber schätzt er die Alternative Freihaltetrasse und Niederflurbahn als aufwendig in der Planung ein.

Stadtrat **Juraneck** sieht ebenfalls zahlreiche zu lösende Probleme in diesem Bereich. Eigentlich komme der Wettbewerb zu früh, da notwendige Grundlagenentscheidungen, wie beispielsweise zu Stadtbahn und Seilbahn, noch fehlten. Diese müssten vorab geklärt werden, bevor man in die konkreten Planungen einsteigen könne. So werde es etwas schwieriger für die Wettbewerbsteilnehmer für die komplexe Aufgabenstellung und letztendlich für den Realisierungsteil eine flexible Lösung zu finden, die auf die noch kommenden Entscheidungen reagieren könne. Er spricht sich gegen die Aufnahme von Vorgaben zur Stadtbahn in die Ausschreibung aus, da die Planer gefordert seien eine sinnvolle Konzeption vorzulegen.

Stadtrat **Dengel** schließt sich den bisherigen Ausführungen an. Die Reduzierung der PKW-

Anfahrtsmöglichkeit auf die Westseite falle für ihn besonders ins Gewicht. In der Planwerkstatt hätten nicht Wenige geäußert, dass es auch eine Option von der Innenstadt aus geben müsse. Deshalb bittet er mindestens um Aufnahme eines Haltestreifens.

Stadträtin **Burkhardt** bewertet die Aufteilung in einen Ideen- und einen Realisierungsteil grundsätzlich positiv. Der ZOB, bezüglich dessen Standort und Größe es keine wesentlichen Differenzen gebe, werde von den übrigen mit wesentlich mehr Problemen behafteten Teilen des Bahnhofsgbietes abgetrennt und könne schneller gebaut werden. Wenn in der Vorlage eine Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes zu einem barrierefreien ÖPNV bis 2022 definiert sei, so müsse dies ihrer Meinung nach auch für die Erhöhung des Bahnsteigs 2/3 gelten. Dieses seit langem ungelöste Problem solle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gelöst werden. Der Umfang der Teilbereiche für den Ideenwettbewerb sei sehr groß, ohne das eine klare Definition der Umgestaltungsziele vorliege. Dies könnten beispielsweise die Umgestaltung der Hauptseite oder Innenstadtseite des Bahnhofsvorplatzes zu einem attraktiven Eingangsbereich in die Stadt oder die Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich sein. Vielmehr müsse in den Wettbewerbsunterlagen die Möglichkeit enthalten sein, die Gestaltung des Bahnhofs durch Abriss und Neubau eines modernen Bahnhofsgebäudes zu verbessern, das auch übliche Einrichtungen wie Warteraum und Toiletten enthalte. Ob es möglich sein werde die Abholfunktionen auf der Hauptseite ganz auf die Westseite zu verlegen, werde sich in der Diskussion zeigen. Zu groß sei der Stadtbereich, dessen Einwohner von Osten her den Bahnhof erreichen wollten oder deren Ziel östliche und nördliche Stadtgebiete seien. Nur auf der Westseite auf kurze Zeit an den Bahnhof heranfahren zu können, belaste dort Straßen im Umfeld des Bahnhofs mit mehr Autoverkehr. Weiter geht Frau Burkhardt auf die Verbindung zwischen Stadt- und Westseite des Bahnhofs durch einen Steg ein, der entweder als Verbesserung des jetzigen Franckstegs oder Neubau eines fußgänger- und bahnkundenfreundlich gestalteten Stegs denkbar wäre. Eine Tunnelverbindung halte sie für nicht mehr zeitgemäß. In den Wettbewerbsunterlagen fehlten ihr besonders grundsätzliche Festlegungen zu Grünplanungen, welche im Zeitalter der Klimaerwärmung einfach mitgedacht werden müssten.

Stadtrat **Lettrari** begrüßt die umfangreiche Aufgabenstellung und die Idee zur Andienung über die Westseite des Bahnhofs. Dies insbesondere aufgrund der Abstimmung darüber, die Myliusstraße vom Autoverkehr zu befreien.

Herr **Kurt** verweist auf die geforderte flexible Gestaltung, damit auch das neue Bahnhofsgebiet, trotz teilweise offener Rahmenbedingungen, zukunftsfähig entwickelt werden könne. Gleichwohl müsse die Aufgabenstellung derart definiert sein, dass die beteiligten Büros etwas damit anfangen könnten. Auf die Frage von Stadtrat Noz antwortet er, dass ein Preisgericht mit Vertretern der Fraktionen als Sachpreisrichter vorgesehen werde. So könne das Gremium bei den Beurteilungskriterien und der Definition der Aufgabenstellung Einfluss nehmen. In diesem Rahmen finde eine Preisrichtervorbesprechung zur Ausarbeitung der Kriterien mit den Fachpreisrichtern statt. Im Hinblick auf die Anregung zur Trassenführung der Stadtbahn mit einem Tunnel von der Leonberger Straße zur Franckstraße verweist er auf die bereits durchlaufene standardisierte Bewertung. Diese nehme aus guten Gründen eine andere Richtung ins Blickfeld, so dass das Thema im Rahmen des Wettbewerbs nicht noch einmal grundsätzlich neu angegangen werden könne. Dies setze eine erneute standardisierte Bewertung für diese Anbindung voraus, da diese seinerzeit ausgenommen worden sei, weil ein adäquater Kosten-Nutzen-Faktor nicht erreichbar schien. Aus diesem Grund nimmt Herr Kurt das Thema als Anregung auf. In den Wettbewerb sei es jedoch nicht integrierbar. Nachfolgend geht er auf die konkreten Punkte des Antrages der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 246/16, von Stadtrat Gericke im Rahmen einer Präsentation ein. Diese ist der Niederschrift beigefügt. Zum Schillerdurchlass stellt er die Sichtweise der Verwaltung in einer Stellungnahme dar. Der Fachbereich Stadtplanung und Vermessung schlage vor, den Aspekt aufzunehmen, empfehle allerdings nicht die gesamte Verkehrsfläche zu integrieren. In Bezug auf die Wortmeldungen zu einer Unter- bzw. Überführung am Francksteg berichtet er den Mitgliedern des Gremiums über die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsprüfung und unterbreitet einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, welcher zur

Abstimmung gestellt werden solle. Hinsichtlich des Punktes „Stadtbahn“ plädiert Herr Kurt für eine ergebnisoffene Herangehensweise, die eine Lösung gleich in welchem System durch eine Freihaltetrasse im Bereich des ZOB ermögliche, und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung. Hierzu erläutert er die diesbezüglichen Optionen im Ausschreibungstext des Wettbewerbs. Bei dem Kallenbergschen Gelände müsse sich seiner Auffassung nach eine Bebauung immer der Funktion unterordnen, was im Formulierungsvorschlag Berücksichtigung finde. Es gehe auch darum, eine städtebauliche Idee zu erhalten, wie mit dieser Fläche umgegangen werden könne.

Stadträtin **Burkhardt** ist der Meinung, dass durch die punktuellen Entscheidungen der vergangenen Jahre viele Chancen vertan worden seien. In der heutigen Zeit könne sie sich keine Planung vorstellen, ohne grundsätzlich die Grünflächen festzusetzen. Hierzu kündigt sie in den nächsten Tagen einen entsprechenden Antrag an. Der Antrag für ein Radparkhaus auf der Ostseite des Bahnhofs wurde von ihr im Jahr 2013 gestellt, weil das Radparkhaus auf der Westseite sehr gut angenommen wurde. Deshalb äußert sie den Wunsch, diesen aufrecht zu erhalten. Ferner bittet sie auf die Bürgerbeteiligung zu achten, da diese für die Akzeptanz der Planung elementar wichtig sei.

Stadtrat **Gericke** macht deutlich, dass er der Anregung von Stadträtin Burkhardt, Bereiche als Grünfläche vorzusehen oder in Teilbereichen unterbringen, viel abgewinnen könne.

Daraufhin rät Herr **Kurt** unter Verweis auf die beengten Verhältnisse davon ab, Grünflächen genau festzulegen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse beugt er hohen Erwartungen vor, in nennenswertem Umfang neue Grünflächen schaffen zu können. Es bestünden hohe Anforderungen zur Unterbringung der Funktionen, wenn dann noch Fläche übrig bliebe, könne man gern an deren Begrünung denken. Bindende Vorgaben zu Grünanteilen halte er hingegen für nicht empfehlenswert.

Für Stadtrat **Juranek** betrifft diese Frage auch nur Teilbereiche, so dass er vorschläge, die Wettbewerbsteilnehmer eine hochwertige Grünplanung abliefern zu lassen.

Aus Sicht von Herrn **Kurt** ist die Barrierefreiheit der S-Bahnsteige, wie von Stadträtin Burkhardt angeregt, nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Er stellt daraufhin klar, dass diese Problematik in dem Zusammenhang nicht gelöst werden könne. Den Hinweis zur Aufwertung der Ostseite als Stadteingang werde er hingegen gern in Form einer entsprechenden Formulierung zur Verstärkung aufnehmen. Eine Bürgerbeteiligung sei durch die Planwerkstätten in der Vergangenheit und mit dem Entwurf des Wettbewerbssiegers, der im folgenden Schritt einer Beteiligung unterzogen werde, gewährleistet.

Zum Abschluss stellt BM **Ilk** die verschiedenen Anregungen und danach die dadurch angepasste Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Aufnahme der der Anfahrtsmöglichkeit des Bahnhofs für Autoverkehr sowohl von der West- als auch von der Ostseite in den Wettbewerb.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
Stadträtin Moersch

Verwaltungsvorschlag zum Punkt „Schillerdurchlass“ des Antrags der Grünen, Vorl.Nr. 264/16

Auch die Erreichbarkeit des Bahnhaltens und des ZOB von Norden im Bereich des Schillerdurchlasses ist durch eine kurze und direkte fußläufige Wegeverbindung zu verbessern.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
Stadträtin Moersch

Verwaltungsvorschlag zum Punkt „Francksteg“ des Antrags der Grünen, Vorl.Nr. 264/16

Die Nutzung dieser Querung für den Radwegverkehr ist nicht nur „wünschenswert“ sondern „vorzusehen“. Die Unterführung wird als gleichwertige Querungsmöglichkeit in den Auslobungstext aufgenommen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
Stadträtin Moersch

Verwaltungsvorschlag zum Punkt „Stadtbahn“ des Antrags der Grünen, Vorl.Nr. 264/16

Im Wettbewerb wird vorgegeben, dass beide Situationen (mit Stadtbahnhaltestelle und ohne Stadtbahnhaltestelle) darzustellen sind.

Weiterhin sagt BM **III** zu, dass bei der Planung eine Stadtbahn jeweils als Niederflur- und als Hochflurvariante hinsichtlich der unterschiedlichen Ansprüche an den ZOB im Auslobungstext berücksichtigt werden solle, da sich diese städtebaulichen Ansprüche jeweils deutlich unterscheiden.

Das Gremium zeigt sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

Verwaltungsvorschlag zum Punkt „Kallenberg´sches Gelände“ des Antrags der Grünen, Vorl.Nr. 264/16

Ergänzung des Absatzes: Bei den Überlegungen zur Bebauung der Fläche sind die Anforderungen an die Optimierung der Mobilitätsdrehscheibe für den ÖPNV und den Fahrradverkehr vordringlich zu berücksichtigen.

Das Gremium zeigt sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

Stadtrat **Noz** bezieht sich auf den Vorschlag eines möglichen Verlaufs der Stadtbahntrasse über die Leonberger Straße/Franckstraße/Schwieberdinger Straße/Gänsfußallee, welche immer wieder angesprochen werde. Dies stelle für ihn eine nicht zu vernachlässigende Lösung zur Entwicklung der Stadtbahn als Hoch- oder Niederflurvariante dar. Aus diesem Grund bittet er darum, diese Möglichkeit innerhalb der Ausschreibung des Wettbewerbs offen zu halten. Innerhalb der Stadtbahndiskussion müsse dann weiter darüber beraten werden.

BM **Ilk** sagt zu, diese Option in Form einer Freihaltetrasse in der Auslobung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sagt er die Aufnahme einer qualifizierten Grünplanung (nicht flächenscharf) für das Areal zu.

Mit Beratung des Tagesordnungspunktes ist der Antrag der Stadträtin Burkhardt, Vorl. Nr. 487/13, sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorl.Nr. 264/16, erledigt.

TOP 5.1

**Bau eines Fahrradparkhauses auf der
Stadtseite des Ludwigsburger Bahnhofs
- Antrag von Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom
20.11.2013**

Vorl.Nr. 487/13

Antragstext:

Auf der der Innenstadt zugewandten Seite des Ludwigsburger Bahnhofsbereichs wird in Zusammenhang mit anderen Verbesserungen wie Einrichtung eines Aufenthaltsraumes im Bahnhofsgebäude und Sanierung des 30 Jahren alten Busbahnhofs ein Fahrradparkhaus gebaut.

Wir erwarten einen Bericht über konkrete Maßnahmen am Wohlfühlbahnhof, zu denen auch die familien- und behindertengerechte Erhöhung des S-Bahnsteigs und ein besseres Taxiangebot am Westausgang gehören, im ersten Quartal 2014.

Gez. E. Burkhardt

Beratungsverlauf:

Der Antrag von Stadträtin Burkhardt vom 20.11.2013, Vorl.Nr. 487/13, ist mit Beratung der Vorl.Nr. 207/16 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

Antragstext:

Am Textentwurf für die Auslobung des Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs (Anlage 2 zur Vorlage 207/16) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1) Schillerdurchlass:

Das Untersuchungsgebiet wird um den Schillerdurchlass und die Verkehrsflächen in dessen westlichem und östlichem Vorfeld erweitert. Vor- und Nachteile eines direkten Zugangs zu den Bahnsteigen in diesem Bereich sollen mit betrachtet werden ebenso wie die Verkehrsführung in den Kreuzungsbereichen. Dabei sollen neue verträgliche Lösungen für alle Verkehrsarten gefunden werden, damit eine zukunftsfähige Mobilität im Zugang zum Bahnhof und in der Verbindung zwischen West- und Innenstadt ermöglicht wird (Erweiterung der Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets in Anlage 1 zur Vorlage und Aufnahme der Aufgabenstellung in den Auslobungstext).

2) Francksteg:

Im südlichen Bereich des Bahnhofs wird ein zweiter leistungsfähiger Zugang zu den Gleisen und zur Querung des Bahnhofs vorgesehen. Dabei soll offen bleiben, ob diese neue Querung über die Gleise oder unter den Gleisen hindurch geführt wird (entsprechende Änderung der Texte auf Seite 13, 3. Punkt und insbesondere auf S. 18 oben, letzter Absatz, 2. Satz). Außerdem ist die Nutzung dieser Querung als Radweg nicht nur „wünschenswert“, sondern „vorzusehen“ (Änderung auf S. 19, 2. Punkt, letztes Wort).

3) Stadtbahn:

Der Auslobungstext soll gegenüber den verschiedenen in der Zukunft denkbaren ÖPNV-Systemen in Ludwigsburg offen angelegt sein. Daher ist jeweils auch eine Planvariante zu fordern oder gleichberechtigt zu stellen, die ohne Freihaltetrasse für eine Hochflurbahn auskommt und die Vorteile eines gleichberechtigt zu untersuchenden Niederflur-systems (siehe Beratungen zum GVFG-Antrag) am ZOB bzw. im Bahnhofsumfeld aufgreift. Dementsprechend wird der Auslobungstext abgeändert auf den Seiten 12 unten und insbesondere auf den Seiten 20/21.

4) Kallenberg'sches Gelände:

Eine mögliche Bebauung auf dem Gelände soll erst in einem zweiten Schritt nach Klärung der Verkehrsfunktion angedacht werden. Erst wenn klar ist, dass diese Fläche nicht mehr für Bus-, Bahn- oder Fahrradstrecken benötigt wird, kann die Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden. Eine entsprechende Priorität in der Prüfung für verkehrliche Nutzungen ist im Auslobungstext aufzunehmen (S. 15 Mitte).

Unterschriften:

gez. Markus Gericke

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2016, Vorl.Nr. 264/16, ist mit Beratung der Vorl.Nr. 207/16 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

TOP 6

Feldwegprogramm 2016

Vorl.Nr. 204/16

Beschluss:

Baubeschluss

Das Feldwegprogramm 2016 wird entsprechend dem beigefügten Übersichtslageplan mit einem Kostenaufwand von 135.000,-- € genehmigt.

Vergabebeschluss

Der Auftrag für den Ausbau von Feldwegen entsprechend dem Feldwegprogramm 2016 wird an die Firma Schneider Bau GmbH & Co.KG, Hans-Riesser-Straße 18, 74076 Heilbronn, auf der Grundlage Ihres Angebotes vom 07.06.2016 erteilt.

Die Vergabesumme beträgt 135.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadträtin Liepins

Beschluss:

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich, weshalb der Beirat für Umwelt und Landwirtschaft die Vorberatung dieser Angelegenheit übernehme. Eine entsprechende Umstrukturierung wurde wohl bereits mehrfach angeregt.

BM **Ilk** erläutert, dass die Feldwegekommission in den Beirat für Umwelt und Landwirtschaft aufgegangen sei und dieser Art der Beratung zumindest für die aktuelle Legislaturperiode festgelegt worden sei.

Im Übrigen geht Frau **Schmidtgen** (FB Grünflächen und Tiefbau) auf kleinere Nachfragen aus der Mitte des Gremiums ein.

Zum Abschluss stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 204/16 zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:**1. Baubeschluss**

Die Lindenstraße wird entsprechend dem Gestaltungsplan (Anlage 1) vom 15.06.2016 vom Planungsbüro Zoll-Architekten, Stuttgart, saniert und umgestaltet.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000 € (brutto) werden genehmigt.

2. Vergabebeschluss

Die Fa. Lutz Krieg aus Möglingen erhält den Auftrag zur Durchführung der Umgestaltungsarbeiten in der Lindenstraße im Abschnitt Körnerstraße bis Holzmarkt.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme	858.579,72 €
+ Unvorhergesehenes ca. 7,1 %	61.420,28 €

Vergabesumme 920.000 € (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000 € (brutto) überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) ruft die offenen Fragen aus dem Entwurfsbeschluss in Erinnerung. Anschließend geht er auf den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung zur Parkierung und zur verkehrsrechtlichen Regelung des Übergangs der Fußgängerzone Kirchstraße über die Lindenstraße ein. Ferner erläutert er die grundlegenden Gestaltungsprinzipien.

Ergänzende Ausführungen tätigt Frau **Schmidtgen** (FB Grünflächen und Tiefbau) zu den Kosten und dem in der Vorl.Nr. 196/16 enthaltenen Vergabebeschluss.

Zunächst lobt Stadtrat **Braumann** die vorgelegte Planung und sieht die Anregungen seiner Fraktion weitestgehend umgesetzt. Das Problem des Parksuchverkehrs müsse noch eine Lösung zugeführt werden. Dafür komme aus seiner Sicht eine Belegungsanzeige für die Parkplätze in Betracht.

Stadträtin **Knoß** schließt sich dem an und stellt einige Nachfragen. Zunächst thematisiert sie den schmalen Gehweg an der Körnerstraße-Lindenstraße und die Einrichtung von Behindertenparkplätzen. An der Ampel zur Querung der Kirchstraße schlägt sie vor, das Wenden von Fahrzeugen durch bauliche Vorkehrungen zu unterbinden. Weiterhin könne sie sich eine Weiterführung der Mittelinsel Richtung Holzmarkt als Querungshilfe vorstellen.

Die Parkierung stellt für Stadträtin **Liepins** bei dieser Maßnahme einen wesentlichen Punkt dar. Aufgrund dessen hätte sie sich bereits Ergebnisse aus den Parkraumkonzepten Weststadt und Untere Stadt zur besseren Beurteilung der Notwendigkeit der Parkplätze gewünscht. Sie halte es für erforderlich, den Anwohnerinnen und Anwohnern zumindest nachts eine Parkmöglichkeit einzuräumen und erkundigt sich nach den Optionen.

Nach Auffassung von Stadtrat **Remmele** werde die Parkierung zu stark beschränkt. Deshalb schlägt er vor, die Fahrradbügel auf die gegenüberliegende Straßenseite zu versetzen und stattdessen zwei zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

Stadträtin **Burkhardt** bezeichnet es als außerordentlich bedauerlich, dass die Ludwigsburger Stadtplanung die Chancen nicht wahrgenommen habe, die sich durch den schlechten Zustand der Fahrbahnen in der Lindenstraße und der dadurch notwendig gewordenen Sanierung ergeben hätten. Sowohl in der Liste der Kulturdenkmale des Landesdenkmalamtes aus dem Jahr 1988 als auch in der Zusammenstellung der innerhalb der Stadtverwaltung gebildeten Projektgruppe „Alleen als historisches Erbe“ aus dem Jahr 1998 war die Lindenstraße in voller Länge als Allee, also als Straße mit zwei Baumreihen, enthalten. Es wäre mit relativ geringem Mehraufwand für die Pflanzung von Bäumen, aber ohne Probleme mit den Parkplätzen möglich gewesen, die Lindenstraße auch in ihrem Mittelteil wieder zu der historischen

Allee zu machen, die sie in der Planungsgeschichte der Stadt Ludwigsburg gewesen sei. Außerdem liege sie in dem Teil der Innenstadt, in dem laut Freiflächenentwicklungskonzept und beschlossenen Klimaanpassungskonzept die bioklimatische Situation dringend sanierungsbedürftig sei. Das bedeute, mehr Grün entstehen zu lassen, um das von der Bundesregierung erklärte Ziel zu erreichen, die Klimaerwärmung auf zwei Grad zu begrenzen. Aus beiden Gründen sei es ihr und anderen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt völlig unverständlich, warum die Verwaltung auf der jetzt vorliegenden Planung bestehe. Eine an den Fachbereich Grünflächen gerichtete Anfrage blieb unbeantwortet.

Herr **Kurt** macht deutlich, dass die Ausrundung an der Ecke Körnerstraße/Lindenstraße aus Rücksicht auf den Schwerlastverkehr angeboten werden müsse. Hierzu habe man einige Varianten geprüft. Lediglich bei der Vorgeschlagenen könne man zusichern, dass diese tiefbautechnisch funktioniere. Die Anregung zur Einrichtung von Behindertenparkplätzen nehme er auf, um die verkehrsrechtliche Festlegung prüfen zu lassen. Ebenso werde mit dem Vorschlag zur Verlängerung der Mittelinsel verfahren.

Nach Auffassung von Herrn Kurt seien an der Ampel keine Wendemanöver zu befürchten, auf die man baulich reagieren müsse. Die eingebrachte Anregung zur Ausweisung der Parkplätze werde er in die Parkraumuntersuchung integrieren und als Gesamtlösung für die Untere Stadt betrachten. Dahingegen halte er den Vorschlag zur Verlegung der Fahrradbügel auf die Nordseite für nicht empfehlenswert. Die Trennung nach Funktions- und Aufenthaltszone solle beibehalten und für die Anlieferung von Waren die Durchgänge zwischen den Zonen angeboten werden.

Stadtrat **Gericke** äußert eine Nachfrage zur Ausrundung der Straße an der Ecke Körner-/Lindenstraße. Er möchte wissen, ob dies nicht über eine Markierung geregelt werden könne.

Herr **Kurt** verneint dies, da der darunter liegende Materialwechsel vom Gehweg zur Straße die Scherkräfte des Schwerlastverkehrs beim Abbiegen nicht stand halte.

BM **Ilk** lehnt die Aufbringung einer Markierung ab, da diese optisch unschön sei. Im Anschluss

stellt er die Vorlage zur Abstimmung.

TOP 8	Sanierung und Neugestaltung Comburgstraße - Entwurfs- und Baubeschluss	Vorl.Nr. 086/16
--------------	---	------------------------

TOP 8.1	Sanierung und Neugestaltung Comburgstraße Erweiterter Entwurfs- und Baubeschluss - Ergänzung (Vorberatung)	Vorl.Nr. 212/16
----------------	---	------------------------

Beschlussempfehlung:

1. Entwurfs- und Baubeschluss BA1

Die **Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure** vom 22.03.2016 (vgl. **Vorlage 086/16**) mit den **Änderungen des FB Stadtplanung und Vermessung** vom 16.06.2016 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Neugestaltung im **nördlichen Abschnitt der Comburgstraße** inklusiv des Knotenpunkts Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße (Bauabschnitt BA1). Die Gesamtkosten in Höhe von **2.360.000 €** Kosten werden genehmigt.

2. Entwurfsbeschluss BA2

Die **Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure** vom 22.03.2016 für die Comburgstraße südlich des Knotenpunkts Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße (**Bauabschnitt BA 2**) einschließlich eines **Kreisverkehrs am Knoten Schorndorfer Straße / Friesenstraße** ist Planungsvorgabe für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil. Über die Gestaltung des westlichen Seitenraums der Comburgstraße im BA 2 wird im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung um das Gemeindezentrum St. Paulus entschieden.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten im Bauabschnitt BA 1 vorzunehmen.

4. Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000 € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadträtin Liepins
 Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

Einführend ruft Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) den bisherigen Beratungsweg in Erinnerung. Mit Hilfe einer Präsentation verdeutlicht er die Inhalte der Vorl.Nr. 212/16 und geht auf die Bearbeitung der Prüfaufträge der Sitzung des Gremiums vom 14.04.2016 ein.

Stadtrat **Braumann** zeigt sich mit dem Beschlussvorschlag einverstanden. Im Hinblick auf die Aussage, dass die Planungen mit der Kirchengemeinde St. Paulus abgestimmt seien, zeigt er sich skeptisch. Insbesondere was die Begrenzung des öffentlichen Grünstreifens angehe sei er sich nicht sicher.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** regt an, die schräge Anordnung der vorgesehenen Parkplätze in Längsparkbuchten umzuwandeln. Des Weiteren sehe sie in der Befahrung des Platzes der Cäsar-von-Hofacker-Anlage ein Problem, welches einer Lösung zugeführt werden müsse.

Stadtrat **Juraneck** freut sich über die weiterentwickelte Planung. Im Namen seiner Fraktion weist er darauf hin, dass mit den schräg angeordneten Parkplätzen keine Möglichkeit bestehe, zur Schorndorfer Straße zurück zu fahren ohne zu wenden. Deshalb plädiere man dafür, diese auf der anderen Seite in „Senkrechtparker“ umzuwandeln.

Bei den Baumpflanzungen auf Baumarten zu achten, die sich dem Klimawandel anpassen, stelle für Stadträtin **Burkhardt** ein wichtiges Anliegen dar. In diesem Zusammenhang fordert sie bei Frau Schmidtgen eine Liste mit geeigneten Baumarten mit deren Eigenschaften an.

Nach Aussage von Stadtrat **Remmele** funktionierten die „Schrägparker“ an dieser Stelle nicht. Vielmehr würde er eine Beibehaltung der aktuellen Lösung begrüßen, denn die vier Stellplätze seien als „Längs-“, oder „Querparker“ an der Straße wesentlich sinnvoller.

BM **Ilk** und Herr **Kurt** sagen zu, das Thema aufgrund der schwierigen örtlichen Gegebenheiten noch einmal mitzunehmen und eine Alternative aufzuzeigen.

Herr **Seiler** (FB Stadtplanung und Vermessung) informiert ergänzend zum Abstimmungsstand mit der Kirchengemeinde St. Paulus. Die Untersuchung ende momentan am Straßenbord und weitere Punkte wie Gehwege und Parkplatzanordnung würden später in Angriff genommen. Das öffentliche Grün an dieser Stelle fortzusetzen würde er mit in die Planungen geben. Breite, Anordnung und der Erhalt seien in den späteren Überlegungen der städtebaulichen Auseinandersetzung mit dem Areal zu klären.

Da im genannten Punkt noch keine Festlegung bestehe und der grüne Ring noch anpassbar sei, zeigt sich Stadtrat **Braumann** ebenfalls einverstanden.

BM **Ilk** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

Beschluss:

1. Das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung wird ermächtigt, den mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) abgeschlossenen Ordnungsmaßnahmenvertrag für den Abbruch des Gebäudeblocks „Am Sonnenberg 20, 20/1, 20/2“ (Flst. 4782/2) um ein Jahr bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

2. Bei Ablehnung des Antrags auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ übernimmt die Verwaltung den Anteil der wegfallenden Abrissförderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 168.921,60 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadträtin Liepins
 Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Beschluss:

BM **IIk** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 174/16.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Stadträtin **Orzechowski** kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten und begründet dies.

Abschließend stellt BM **IIk** die Vorl.Nr. 174/16 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 11

Busbeschleunigung in der Schorndorfer Straße

Vorl.Nr. 200/16

Beratungsverlauf:

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

TOP 11.1

**Busbeschleunigung in der Schorndorfer Straße
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
vom 26.04.2016**

Vorl.Nr. 157/16
